

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Dienstag, den 12.01.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:20 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

**Ausschussmitglieder**

Fabi, Markus  
Frauenschläger, Elvira  
Höhn, Sebastian  
Homm-Vogel, Elke  
Lintermann, Jochen  
Meyer, Boris-André  
Sichermann, Paul  
von Blohn, Christine Dr.

**stimmberechtigte Mitglieder**

Ehnes, Yvonne  
Engelhardt, Barbara  
Loos, Christof  
Schmidt, Elke

**beratende Mitglieder**

Döbel, Daniela  
Neun, Cornelia  
Pfister, Peter  
Schuster, Jörg

**Schriftführerin**

Pickenhahn, Elke

**Referenten**

Nießlein, Holger

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Koch, Heiderose	fehlt unentschuldigt
Winkler, Ute	entschuldigt

**beratende Mitglieder**

Abendschein, Armin	entschuldigt
Blank, Rainer	entschuldigt
Burmann, Christine	fehlt unentschuldigt
Kriegelstein, Norbert	entschuldigt
Meyer, Wilhelmine	Vertretung für Herrn Rainer Blank - entschuldigt
Müller, Maria-Luise	Vertretung für Frau Doris Neumeier - entschuldigt
Neumeier, Doris	entschuldigt
Pottiez, Christian	Vertretung für Herrn Armin Abendschein - entschuldigt
Schäffler, Simon	entschuldigt
Schmidt, Reinhard	Vertretung für Herrn Norbert Kriegelstein - entschuldigt
Stiegler, Hans	Vertretung für Herrn Simon Schäffler - entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 Hilfen zur Erziehung - Sachstandsbericht-
- TOP 3 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -Sachstandsbericht-
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)**

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 2 Hilfen zur Erziehung - Sachstandsbericht-**

Herr Nießlein verweist auf die Sitzungsvorlage, die den JHA-Mitgliedern mit der Einladung zugegangen ist. Zum Stand 01.12.2015 sind 66 Minderjährige in Heimen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII untergebracht. Anzumerken ist jedoch, dass ohne die Hilfen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gegenüber dem Stand im Herbst 2015 ein kleiner Rückgang zu verzeichnen gewesen wäre. Herr Nießlein erläutert kurz die beigefügte Tabelle und gibt bekannt, dass in Zukunft die anfallenden Kosten für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge zur besseren Übersicht in einer gesonderten Tabelle ausgewiesen werden.

Zahlreich sind nach wie vor auch die ambulanten Hilfen. In diesem Bereich ist zunehmender Bedarf für Schulbegleitung für seelisch Behinderte zu verzeichnen. Für 21 weitere Flüchtlinge hat sich inzwischen die Zuständigkeit unseres Jugendamtes ergeben. Es stehen jedoch noch die kostentechnische Abwicklungen an. Gleiches gilt für 10 ambulante Hilfen.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 3 Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -Sachstandsbericht-**

Herr Nießlein gibt bekannt, dass bereits in der JHA am 29.09.2015 ausführlich über das Thema berichtet wurde. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

Unterbringungsorte:

- stationäre Betreuung für 50 Jugendliche bzw. junge Volljährige  
Kastanienhof, Humboldtstraße  
Außenwohngruppe Breitstraße  
Wohngrupp Kirchenweg  
AWO Ansbach, Wohngruppe Kurzendorf

angemietete Wohnungen für „betreutes Wohnen“

- + Plätze in Pflegefamilien
- ambulante Betreuung von 10 Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften bzw. in Wohnungen gemeinsam mit erwachsenen Verwandten
- formlose Betreuung durch den Sozialdienst

Nachdem für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Vormundschaft errichtet werden muss, besteht in diesem Bereich ein personeller Mehraufwand. Die Errichtung einer Vormundschaft ist auch erforderlich, wenn sie in Begleitung erwachsener Verwandter sind, da sie sich hier ohne ihre Eltern als ihre gesetzlichen Vertreter aufhalten.

Auch die Bezirkssozialarbeit ist zunehmend mit Flüchtlingen befasst, die zwar als Familie untergebracht sind, bei denen aber Probleme auftreten, die in das Aufgabenspektrum des Jugendamtes fallen.

Herr Nießlein weist darauf hin, dass am 01.11.2015 eine gesetzliche Regelung zur bundesweiten Verteilung in Kraft getreten ist. Aufgrund dessen verminderte sich die Quote in Ansbach auf 46 (vorher 57). Nachdem die Stadt Ansbach die Quote erfüllt hatte, war es nicht erforderlich eine weitere Unterbringungsgruppe 2015 zu organisieren. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es für 2016 eine neue Quote für neu einreisende Jugendliche geben wird. Prognosen diesbezüglich können noch nicht getroffen werden. Auf jeden Fall muss das Jugendamt in Kooperation mit den freien Trägern nach weiteren Möglichkeiten Ausschau halten.

Herr Nießlein bedankt sich an dieser Stelle an alle Kooperationspartner, die gemeinsam mit dem Jugendamt Unterkunfts- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen haben und die jungen Menschen betreuen. Allen voran der Kastanienhof und die Arbeiterwohlfahrt sowie Pflegefamilien, die junge Flüchtlinge in die Familie aufgenommen haben. Herr Nießlein bedankt sich auch bei Vermietern, die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben sowie den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen und einzelnen Privatpersonen, die Vormundschaften übernommen haben.

Herr Nießlein führt weiter aus, dass es zum 01.11.2015 noch eine weitere wesentliche gesetzliche Neuregelung gab.

Seit 01.11.2015 sind für die Kostenerstattung in Bayern die jeweiligen Bezirke zuständig, für die Stadt Ansbach somit der Bezirk Mittelfranken. Vorher musste der kostenerstattungspflichtige überörtliche Träger vom Bundesverwaltungsamt festgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Höhn erklärt Frau Neun, dass bei Erreichen der Volljährigkeit auch für unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährigkeit zu stellen. Jeder Einzelfall ist zu prüfen und bei Bedarf ist die Hilfe zu gewähren (z.B. betreutes Wohnen).

Auf Nachfrage von Frau Frauenschläger gibt Frau Neun bekannt, dass im Jahr 2015 Erstattungsbeträge in Höhe von ca. 63.000,00 € eingegangen sind. Es stehen jedoch

noch weitere Erstattungen aus. Durch die gesetzliche Neuregelung gestaltet sich die Abwicklung sehr schwierig und ist mit großem Aufwand verbunden. Frau Neun ist zuversichtlich, dass im Jahr 2016 die Gelder wieder zurückfließen werden, die im Jahr 2015 vorfinanziert wurden.

Frau Dr. von Blohn möchte wissen, ob alle 66 untergebrachten junge Menschen vom Jugendamt versorgt werden müssen.

Frau Neun erklärt, dass es sich hierbei um Jugendhilfefälle handelt, die vom Jugendamt bearbeitet werden müssen. Betreut werden sie in verschiedenen Einrichtungen wie z.B. AWO, Kastanienhof etc. Die Federführung obliegt jedoch dem Jugendamt.

### **Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben**

Frau Dr. von Blohn erinnert an ihre Anfragen im letzten JHA.

- Erfahrungen bezüglich Inklusion in Ansbacher Kindertagesstätten
- Informationshinweise auf der Homepage für Menschen mit Behinderung (z.B. Glückwunschanstreifen bei 18. Geburtstag).

Frau OB Seidel erklärt, dass die Homepage der Stadt Ansbach derzeit überarbeitet wird. Die Verwaltung wird sich über die Anregung von Frau Dr. von Blohn jedoch Gedanken machen.

Frau Neun führt weiter aus, dass derzeit die Auswertung der Kinderbetreuungsstudie in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach läuft. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese in einer JHA-Sitzung vorgestellt.

Frau Frauenschläger möchte wissen, ob wieder eine Ferienbetreuung vom Stadtjugendring Ansbach in den Oster-/Pfingst- und Sommerferien zustande kommt.

Herr Nießlein erklärt, dass ein Gespräch mit Vertretern des Stadtjugendrings und des Bayer. Jugendrings stattgefunden hat. Künftig wird der Geschäftsführer direkt beim Stadtjugendring angestellt. Ziel in einer Sitzung des Stadtjugendrings war es, bis Mai 2016 einen neuen Geschäftsführer zu finden. Es wurde zugesichert, dass alle Veranstaltungen, wie in den letzten Jahren, weiterlaufen.

Herr Höhn erkundigt sich nach dem Sachstand Organisationsgutachten Jugendamt. Nach seinem Kenntnisstand liegt dem Personalausschuss bereits ein Entwurf vor. Als zuständiger Fachausschuss sollte der vollständige Entwurf den Mitgliedern des JHA ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Herr Nießlein antwortet, dass der den Personalausschussmitgliedern vorliegende Entwurf sehr umfangreich ist und daher die Mitglieder des JHA eine Zusammenfassung des Berichts erhalten, sobald die Endfassung des Gutachtens vorliegt.

Frau OB Seidel spricht sich ebenfalls dafür aus, die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens zusammenzufassen. Diese können dann den Mitgliedern des JHA vorgelegt werden.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2015 und vom 29.09.2015 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Elke Pickenhahn  
Schriftführer/in